

1.

Schuldnerin: **Exogen AG**, Lauchefeld 31, 9548 **Matzingen**
2.

Auflagefrist Kollokationsplan: 05.04.2005 bis 25.04.2005
3.

Anfechtungsfrist Inventar: 05.04.2005 bis 14.04.2005
4.

Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Friedensrichteramt Aadorf in 9548 Matzingen gerichtlich anhängig zu machen.
Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.
Allfällige Begehren um Abtretung von Rechtsansprüchen nach SchKG Artikel 260 hinsichtlich der von der Konkursverwaltung anerkannten Eigentumsansprachen sind innert der Anfechtungsfrist des Inventars beim unterzeichneten Konkursamt schriftlich einzureichen.

Konkursamt des Kantons Thurgau
8510 Frauenfeld

(02772896)